



Gemeindeschreiberei  
Flurstrasse 2  
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30  
Fax 062 958 60 35  
franziska.gygax@thunstetten.ch  
www.thunstetten.ch

## Gesuch um Betreuungsgutscheine für die Gutscheiperiode 1. August 2024 – 31. Juli 2025

**Auf <http://www.kibon.ch> können Sie Ihr Gesuch online einreichen!**

Falls Sie Ihr Gesuch online ausfüllen, brauchen Sie **dieses Papierformular nicht auszufüllen**.  
Ihr Vorteil ist, dass Ihr Gesuch im Folgejahr nicht neu ausgefüllt, sondern einfach nur aktualisiert werden muss. Die nötigen Unterlagen können Sie im Internet hochladen oder wie bisher in Papierform nachreichen.

1. **Personalien der Eltern / Erziehungsberechtigten / des Elternteils / des bzw. der Partner/-in**, die bzw. der mit dem betreuten Kind / den betreuten Kindern im gleichen Haushalt wohnen / wohnt. Massgebend sind die **gegenwärtigen familiären Verhältnisse**.

|   | Gesuchsteller*in 1  |
|---|---|
| Geschlecht  | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich               |
| Vorname   |   |
| Nachname  |   |
| Geburtsdatum  |   |
| Strasse, Hausnummer                                       |   |
| Adresszusatz  |   |
| PLZ, Ort  |   |
| E-Mail  |   |
| Telefonnummer   |   |
| Mobiltelefonnummer  |   |
| Referenznummer <sup>1</sup> (falls bereits eine vorliegt) |   |
| Erwerbstätigkeit in %                                     | <i>Bitte beiliegendes Formular "Erhebung aktuelles Erwerbsspensum" ausfüllen.</i> |

<sup>1</sup> Falls Sie bereits einmal einen Betreuungsgutschein beantragt haben, finden Sie die Referenznummer auf der entsprechenden Verfügung.

| Familiensituation   |   |
|---|---|
| Wichtig: Bitte teilen Sie uns Änderungen der Familiensituation während der laufenden Periode mit.                 |   |
| Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |   |
| Wenn ja,  | Sind Sie mit diesem / dieser verheiratet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |
|   | Leben Sie zusammen in eingetragener Partnerschaft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |
|   | Haben Sie gemeinsame Kinder? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |
|   | Leben Sie seit dem 30. Juni 2018 oder länger zusammen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br>Startdatum des Konkubinats: _____ |

→ Wenn Sie eine dieser Unterfragen mit «ja» beantworten, zählt Ihr Partner / Ihre Partnerin ebenfalls zur Familiengrösse und sein/ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt. Bitte füllen Sie daher sämtliche Informationen zur/zum Gesuchsteller\*in 2 aus.

| Gesuchsteller*in 2    |   |
|-----------------------|---|
| Geschlecht            | <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich               |
| Vorname               |   |
| Nachname              |   |
| Geburtsdatum          |   |
| Strasse, Hausnummer   |   |
| Adresszusatz          |   |
| PLZ                   |   |
| Ort                   |   |
| E-Mail                |   |
| Telefonnummer         |   |
| Mobiltelefonnummer    |   |
| Erwerbstätigkeit in % | <i>Bitte beiliegendes Formular "Erhebung aktuelles Erwerbsspensum" ausfüllen.</i> |

**Weitere Bemerkungen:** (z.B. Diplomatenstatus, geplanter Umzug, abweichende Zustell-/Postadresse)

---



---



---



---



---

## 2. Personalien des Kindes / der Kinder

Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder, wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen und für die Sie bei den Steuern einen Kinderabzug machen können. Ebenfalls sind Kinder zu erfassen, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die die gesuchstellende Person aber noch einen Kinderabzug machen kann. Bei zwei Gesuchstellern mit separater Steuererklärung müssen Sie die Kinderabzüge zusammenzählen. Diese Angaben werden benötigt, um den Pauschalabzug zu berechnen. Weitere Informationen zum Kinderabzug finden Sie auf der letzten Seite des Papiergesuchs.

**Wichtig:** Bitte geben Sie die aktuelle Familiengrösse an. Falls sich die **Familiengrösse** während der Gutscheindauer ändern sollte, informieren Sie uns bitte umgehend. Der Gutschein wird dann ab dem Folgemonat angepasst.

| Vorname | Name | Geschlecht   | Geburtsdatum | Werden Sie für das Jahr 2022 bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können?          | Werden Sie für das Jahr 2022 bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können?          | Wird für das Kind ein Betreuungsgutschein beantragt?         |
|---------|------|--|--------------|--|--|--|
|         |      | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |              | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |
|         |      | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |              | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |
|         |      | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |              | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |
|         |      | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |              | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |
|         |      | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |              | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |
|         |      | <input type="checkbox"/> weiblich<br><input type="checkbox"/> männlich |              | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> Nein<br><input type="checkbox"/> 50%<br><input type="checkbox"/> 100% | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein |

### 3. Angaben zur Betreuung

Die folgenden Angaben im Absatz 3 müssen nur für jene Kinder gemacht werden, für die ein Gesuch um einen Betreuungsgutschein gestellt wird.

#### 3.1 Vereinbarung

| Vorname und Name des Kindes | Welche Klasse wird ihr Kind ab August 2024 besuchen<br>(Vorschulalter / Kindergarten 1-2, Basisstufe 1-4 / 1.-9. Klasse)? | In welcher Kita / bei welcher Tagesfamilienorganisation wird ihr Kind betreut oder soll es betreut werden? | Ich habe einen Vertrag mit der Organisation für 2024/2025    | Ich bestätige, dass die Betreuung NICHT auf Grund einer KESB - Platzierung erfolgt. |
|-----------------------------|---|--|--|---|
|                             |   |  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein                        |
|                             |   |  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein                        |
|                             |   |  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein                        |
|                             |   |  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein                        |
|                             |   |  | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein                        |

Wird in Ihrer Familie Deutsch gesprochen?

- ja  
 nein

#### 3.2 Sprachliche oder soziale Integration

Verfügt das Kind/verfügen die Kinder über eine Fachstellenbestätigung zur sprachlichen oder sozialen Integration?

- ja  nein

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder? \_\_\_\_\_

#### 3.3 Besondere Bedürfnisse

Hat das Kind/haben die Kinder besondere Bedürfnisse und einen darin begründeten ausserordentlichen Betreuungsaufwand?

- ja  nein

Falls **ja**, für welches Kind / welche Kinder? \_\_\_\_\_

#### **4. Finanzielle Verhältnisse 2023**

##### **4.1 Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe**

Beziehen Sie aktuell oder bezogen Sie im gesamten Jahr 2023 wirtschaftliche Sozialhilfe?

ja, wir beziehen aktuell oder bezogen im gesamten Jahr 2023 wirtschaftliche Sozialhilfe.

**Wenn ja, müssen Sie ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Es wird automatisch die maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit gewährt. Sie können jetzt unter «Punkt 8, Rechtliches» weitermachen.**

##### **4.2 Ausserordentlicher Betreuungsaufwand**

Ihr Kind hat besondere Bedürfnisse und Sie wollen nur die Pauschale für besondere Bedürfnisse beantragen?

ja

nein, wir beantragen zudem einen Betreuungsgutschein aufgrund der finanziellen Verhältnisse (Massgebendes Einkommen < CHF 160'000.-)

**Wenn ja, müssen Sie ihre finanziellen Verhältnisse nicht deklarieren. Sie können jetzt unter «Punkt 8, Rechtliches» weitermachen.**

### 4.3 Angabe der finanziellen Verhältnisse

Es wird grundsätzlich auf die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung des Gutscheins für die Periode 1. August 2024 – 31. Juli 2025 sind daher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2022 massgebend. Diese Angaben können der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2023 entnommen werden.

| Benötigte Angaben                                       | Position in Steuererklärung / Verfügung  | Selbstdeklaration         |                           |
|---|--|---------------------------|---------------------------|
|   |  | Gesuchsteller*in 1        | Gesuchsteller*in 2        |
| <b>A. Nettolohn gemäss Lohnausweis(en)</b>              | Ziffer 2.21 (Formular 2) oder Lohnausweise Ziffer 11   |                           |                           |
| <b>B. Familienzulagen, weitere steuerbare Einkünfte</b> | Ziffer 2.25 (Formular 2), soweit nicht im Nettolohn enthalten. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen (ebenfalls unter 2.25 deklariert) müssen nicht berücksichtigt werden, da es sich um Vermögenserträge handelt                                |                           |                           |
| <b>C. Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen</b>             | Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.; Ziffern 2.22 und 2.23 der Steuererklärung (Formular 2)   |                           |                           |
| <b>D. Erhaltene Unterhaltsbeiträge</b>                  | Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen sofern sie gem. kantonalem Steuergesetzgebung steuerbar sind (Ziffer 2.24 der Steuererklärung)  |                           |                           |
| <b>E. 5% des Nettovermögens</b>                         | Als Nettovermögen gilt das Vermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung:<br><br>Ziffer 32 (Formular 3) minus Ziffer 53 (Formular 3) + Ziffern 4.1 und 4.2 (Formular 4) + Ziffer 7.0 (Formular 7) + Ziffer 8.3 (Formular 8) minus Ziffer 4.3 (Formular 4).        |                           |                           |
| <b>Bruttovermögen</b>                                   | Ihr Vermögensstand vom 31.12. des massgebenden Jahres<br>Ziffern 32, 4.1, 4.2, 7.0 und 8.3 <sup>2</sup> der Steuererklärung (Formulare 3, 4, 7, 8).<br><br>Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc. | <i>Gesuchsteller*in 1</i> | <i>Gesuchsteller*in 2</i> |

<sup>2</sup> nur Anteil Privatvermögen

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Schulden</b>   | Angabe des Schuldenstands vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffer 4.3 der Steuererklärung (Formular 4).<br><br>Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich. Diese müssen vom Stichtatum 31.12. sein (Verlustscheine werden nicht berücksichtigt).  | -  | -  |
| <b>Total Nettovermögen<sup>3</sup></b>  |   | =  | =  |
| <b>5% des Nettovermögens</b>  |   |  |  |
| <b>F. Bei Selbständig-erwerbenden:</b><br><br><b>Der in der Steuererklärung ausgewiesene Geschäftsgewinn</b><br><br>(Bei Selbständig-erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Tragen Sie je Jahr den entsprechenden Gewinn ein) | Einzelunternehmen tragen den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn des Formulars 9 (Ziffer 9210) oder Formular 10 (Ziffer 9210) ein.<br><br>Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaft tragen den Anteil am Einkommen des Formulars 8, (Ziffer 8.1, 8.2 oder 8.3 <sup>4</sup> ) ein.<br><br>Quellenbesteuerte tragen den Gewinn aus Ihren Erfolgsrechnungen ein. | Jahr 2021:<br><br>Jahr 2022:<br><br>Jahr 2023: | Jahr 2021:<br><br>Jahr 2022:<br><br>Jahr 2023: |
| <b>Durchschnitt der letzten drei Jahre<sup>5</sup></b>  |   |  |  |
| <b>G. Total anrechenbares Einkommen (Summe aus den Positionen A bis F) je Elternteil</b>  |   |  |  |
| <b>H. Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge</b>   | Unterhaltsbeiträge, soweit sie gem. kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können. Ziffer 5.1 der Steuererklärung (Formular 5)  | -  | -  |
| <b>I. Anrechenbares Einkommen insgesamt vor Abzug der Familiengrösse (Summe der beiden Einkommen gemäss Position G und Differenz zu geleisteten Unterhaltsbeiträge gemäss Position H)</b>   |   |  |  |

<sup>3</sup> Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>4</sup> Nur Anteil Geschäftsertrag/-vermögen

<sup>5</sup> Negative Jahresabschlüsse werden in der Berechnung des Durchschnitts berücksichtigt. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

## 5. Abzüge

Vom oben angegebenen Einkommen (Ziffer I) kann eine Pauschale für die **aktuelle** Familiengrösse abgezogen werden. Zur Familiengrösse zählen die Gesuchstellenden (gemäss Ziffer 1) und die Kinder (gemäss Ziffer 2) bei denen ein Abzug gemacht werden kann.

| Benötigte Angaben   | Hinweise           |               |
|---|--------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 3-Personen-Familie           | 3 x CHF 3'800.00 = | CHF 11'400.00 |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 4-Personen-Familie           | 4 x CHF 6'000.00 = | CHF 24'000.00 |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 5-Personen-Familie           | 5 x CHF 7'000.00 = | CHF 35'000.00 |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabzug für 6-Personen-Familie oder mehr | 6 x CHF 7'700.00 = | CHF 46'200.00 |
| <b>J. Pauschalabzug für Familie</b>                                     |                    |               |

## 6. Das massgebende Einkommen 2023

|   |   |
|---|---|
| <b>K. Total anrechenbares Einkommen</b> (Ziffer 4.3 Position I)                 |   |
| <b>L. Pauschalabzug für Familiengrösse</b> (Ziffer 5 Position J)                |   |
| <b>M. Massgebendes Einkommen<sup>6</sup></b> (Differenz aus Positionen K und L) | = |

## 7. Verschlechterung der Einkommensverhältnisse

- Unser massgebendes Einkommen im Jahr 2024 gemäss Ziffer 6, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2023.
- Unser massgebendes Einkommen im Jahr 2023 gemäss Ziffer 6, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2022. Dies kann frühestens ab Januar 2025 geltend gemacht werden.

Bitte schicken Sie uns bei Einkommensverschlechterung eine Hochrechnung mit den nötigen Belegen, soweit möglich. Das Formular kann direkt abgerufen werden auf der Webseite: [www.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.be.ch/betreuungsgutscheine).

Ohne Hochrechnung und Belege kann die Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden. Achtung: Die provisorischen Einkommensdaten werden zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen und eine allfällige Differenz ausgeglichen. Das heisst auch, sollte sich später herausstellen, dass die Kriterien für eine Einkommensverschlechterung nicht gegeben waren, müssen Sie die zuviel erhaltenen Betreuungsgutscheine zurückbezahlen.

<sup>6</sup> Beläuft sich das massgebende Einkommen auf CHF 160'000.00 oder mehr, besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein (Art. 34k Abs. 2 ASIV).



## 8. Rechtliches

Am 13. Februar hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) mit Änderung vom 13. Februar 2019 und die Direktionsverordnung vom 13. Februar 2019 über das Betreuungsgutscheinsystem (BGSDV) sind abrufbar auf [www.gef.be.ch/betreuungsgutscheine](http://www.gef.be.ch/betreuungsgutscheine).

Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, werden die Gebühren rückwirkend angepasst und ggf. zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert (Art. 34p und 34w ASIV). Kann infolge mangelhafter oder fehlender Angaben das massgebende Einkommen und/oder der Umfang des Betreuungsgutscheins nicht ermittelt werden, wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und durch Ihre Gemeinde bearbeitet. Vorbehalten bleiben die Überprüfung bei der Steuerverwaltung (ASIV Art. 34p, Abs. 3).

## 9. Bestätigung, Kenntnisnahme und Unterschrift

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind, und nehme zur Kenntnis, dass sie bei der Steuerverwaltung überprüft werden können (gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe). **Die Ausstellung eines Betreuungsgutscheins erfolgt mit Wirkung ab dem Folgemonat, in dem das Gesuch eingereicht worden ist** und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieser später ist).

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller\*in 1

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift Gesuchsteller\*in 2

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wir bitten Sie, die Unterlagen (Gesuch und erforderliche Belegkopien) komplett an Ihre Wohngemeinde einzureichen. Ihre Gemeinde kann nur vollständige Gesuche bearbeiten. Folgende Unterlagen sind erforderlich (siehe Rückseite):

**Beilagen (zwingend einzureichen):**

**Falls Ihre Partnerin/ihr Partner ebenfalls zur Familiengrösse dazugehört, reichen Sie bitte die Belege für beide Gesuchsteller\*innen ein.**

**→ Beilagen zu finanziellen Verhältnisse (wenn zutreffend und sofern Sie Ihre finanziellen Verhältnisse deklarieren müssen)**

- komplette Steuerveranlagung 2023

ODER falls noch nicht erhalten:

- komplette Steuererklärung 2023 (alle Formulare)
- Lohnausweise 2023 Gesuchsteller\*in 1 und Gesuchsteller\*in 2
- Nachweis über den Geschäftsgewinn (z.B. Erfolgsrechnung) (bei Selbständigerwerbenden)
- Belege über den Wert des Vermögens
- Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern steuerbar
- Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
- Nachweis über Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Nachweis über Familienzulagen (soweit nicht im Nettolohn enthalten)
- Unterstützungsnachweis / Bestätigung des Sozialdienstes
- Formular Verschlechterung der Einkommensverhältnisse sowie die zugehörigen Belege (falls Ziffer 7 zutreffen sollte)

**→ Zusätzliche Beilagen**

- Formular aktuelles Erwerbsspensum sowie die zugehörigen Belege
- Fachstellenbestätigung: Ausserordentlicher Betreuungsaufwand in einer Kindertagesstätte/bei einer Tagesfamilie
- Fachstellenbestätigung der Indikation für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte/bei einer Tagesfamilie

**Bei Fragen können Sie uns unter folgender Telefonnummer oder Emailadresse kontaktieren:**

Gemeindeverwaltung Thunstetten  
Gemeindeschreiberei  
Franziska Gygax  
Flurstrasse 2  
4922 Bützberg  
Telefon 062 958 60 30  
E-Mail: [franziska.gygax@thunstetten.ch](mailto:franziska.gygax@thunstetten.ch)

## Information Datenschutz

Für die Berechnung des Betreuungsgutscheins werden die komplette Steuererklärung bzw. Steuerveranlagung von Gesuchsteller\*in 1 und 2 (Erziehungsberechtigte/-r bzw. Partner/-in) eingefordert. Sie haben die Möglichkeit, nur diejenigen Daten zu offenbaren, welche für die Berechnung des massgebenden Einkommens Ziffer 5 des Gesuchformulars notwendig sind. Irrelevante Daten wie Krankheitskosten, Vergabungen oder Gläubigerinnen bzw. Gläubiger können abgedeckt oder eingeschwärzt werden.

## Information Kinderabzug

Massgebend ist, ob für das (unmündige oder volljährige, in Ausbildung stehende) Kind ein Kinderabzug in der Steuererklärung gemacht werden kann (nach Artikel 40, Absätze 3 und 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 des Kantons Bern, StG, BSG 661.11). Dies gilt auch für Kinder, die nicht mehr Zuhause wohnen, sich noch in Ausbildung befinden und deshalb weiter unterstützt werden. Keinen Kinderabzug kann vornehmen, wer die für das Kind bezahlten Alimente vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen kann (Art. 40 Abs. 4 StG). Die Steuerverwaltung erklärt im Merkblatt zur Besteuerung von Familien wer wann einen Kinderabzug machen kann und wann nur ein halber Kinderabzug geltend gemacht werden kann.

### Der Kinderabzug für minderjährige Kinder:

- Verheiratet: gemeinsamer Kinderabzug von 100 %.
- Konkubinat oder verheiratet, aber separate Haushalte: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente erhält. Werden keine Kinderalimente geleistet: Kinderabzug für beide Eltern je 50 %. Hat nur ein Elternteil die elterliche Sorge: voller Abzug von 100 %.
- Konkubinat und gemeinsamer Haushalt: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente erhält. Werden keine Kinderalimente geleistet: Kinderabzug für beide Eltern je 50 %.
- Verfügt nur ein Elternteil über ein steuerbares Einkommen, steht ihm der volle Abzug von 100 % zu.

### Der Kinderabzug für volljährige Kinder:

- Verheiratet: gemeinsamer Kinderabzug von 100 %.
- Konkubinat, aber separater Haushalt: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente zahlt. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes: Kinderabzug für den Elternteil, der die höheren Beiträge zahlt. Werden keine Kinderalimente geleistet: Kinderabzug für den Elternteil, bei dem das Kind wohnt.
- Konkubinat und gemeinsamer Haushalt: Kinderabzug für den Elternteil, der Kinderalimente zahlt. Leisten beide Eltern Beiträge an den Unterhalt des Kindes: Kinderabzug für den Elternteil mit den höheren Beiträgen.

## Formular aktuelles Erwerbspensum für die Gutscheiperiode

Massgebend ist das aktuelle Erwerbspensum (gleichgestellt sind Arbeitslosigkeit im Rahmen der Vermittlungsfähigkeit, berufsorientierte Aus- oder Weiterbildungen, Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen und angeordnete Teilnahme an qualifizierenden Integrations- und Beschäftigungsprogrammen).

### Antragssteller\*in 1

|   |                     |                    |
|---|---------------------|--------------------|
| Name:   |                     |                    |
| Vorname:  |                     |                    |
| Angaben zum Pensum                                  |                     | Seit wann (Datum): |
| Anstellung mit fixem Erwerbspensum:                 | %                   |                    |
| Anstellung mit variablem Stundenlohn <sup>7</sup> : | %<br>(Durchschnitt) |                    |
| Selbständig erwerbend:                              | %                   |                    |
| In Aus-/Weiterbildung <sup>8</sup> :                | %                   |                    |
| Arbeitssuchend <sup>9</sup> :                       | %                   |                    |
| Gesundheitliche Indikation <sup>10</sup> :          | %                   |                    |
| In Integrations- oder Beschäftigungsprogramm        | %                   |                    |

### Antragssteller\*in 2

|  |                     |                    |
|--|---------------------|--------------------|
| Name:  |                     |                    |
| Vorname:                                     |                     |                    |
| Angaben zum Pensum                           |                     | Seit wann (Datum): |
| Anstellung mit fixem Erwerbspensum:          | %                   |                    |
| Anstellung mit variablem Stundenlohn:        | %<br>(Durchschnitt) |                    |
| Selbständig erwerbend:                       | %                   |                    |
| In Aus-/Weiterbildung:                       | %                   |                    |
| Arbeitssuchend:                              | %                   |                    |
| Gesundheitliche Indikation:                  | %                   |                    |
| In Integrations- oder Beschäftigungsprogramm | %                   |                    |

<sup>7</sup> Bei unregelmässigem Erwerbspensum wird auf den Durchschnitt der letzten sechs Monate abgestellt.

<sup>8</sup> Nach BGSDV, Art. 5 gilt eine Aus- oder Weiterbildung als berufsorientiert, die  
a die schulischen Grundvoraussetzungen zur Berufsbildung oder Erwerbstätigkeit vermittelt oder  
b einer Berufsbildung oder einer beruflichen Weiterqualifikation zum Zwecke der Erwerbstätigkeit dient.

<sup>9</sup> Bei Eltern, die Arbeit suchen, wird die Vermittlungsfähigkeit grundsätzlich nach den bundesrechtlichen Vorschriften über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung festgesetzt. Kann die Vermittlungsfähigkeit nicht nach den bundesrechtlichen Vorschriften über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung festgesetzt werden, wird sie durch die Wohnsitzgemeinde bestimmt (BGSDV Art. 4)

<sup>10</sup> Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen (ASIV Art. 34d, Abs. 1, Bst. e und BGSDV Art. 6): "Gesundheitliche Indikation" liegt vor, wenn die Eltern das Kind dauerhaft nicht betreuen können aufgrund  
a einer eigenen anhaltenden gesundheitlichen Einschränkung,  
b einer anhaltenden gesundheitlichen Einschränkung eines weiteren in ihrer Obhut stehenden Kindes oder  
c eines dauerhaft in ihrer Pflege stehenden nahen Familienangehörigen.  
Der/die behandelnde Arzt/Ärztin hat die Einschränkung der Betreuungsfähigkeit zu bestätigen und den Umfang des familienergänzenden Betreuungsbedarfs zu bezeichnen.

Planen Sie einen unbezahlten Urlaub länger als drei Monate?

- Ja
- Nein

Falls **ja**, von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### **Bestätigung und Unterschrift**

Ich bestätige, dass die oben aufgeführten Angaben vollständig und wahr sind und nehme zur Kenntnis, dass meine Wohngemeinde weitere Unterlagen zur Prüfung anfordern kann. Ich habe das Merkblatt auf Seite 3 dieses Formulars zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller\*in 1

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller\*in 2

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Beilagen:**

- Bestätigung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers (oder Arbeitsvertrag)
- Anstellung im Stundenlohn: Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate
- Nachweis Selbständigkeit oder AHV-Bestätigung und Nachweis über das Erwerbsspensum
- Nachweis über Ausbildung (z.B. Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbestätigung) und zeitlichen Aufwand
- RAV-Bestätigung oder sonstiger Nachweis der Vermittelbarkeit. Es muss aufgezeigt werden, in welchem Umfang Sie arbeitssuchend, vermittlungsbereit und arbeitsfähig sind.
- Ärztliche Bestätigung für gesundheitliche Indikation / pflegerische Verpflichtung
- Nachweis für Integrations- oder Beschäftigungsprogramm inkl. Prozentangaben.

## Formular Einkommensverschlechterung für die Gutscheiperiode

Referenz-Nr.<sup>11</sup> (falls bereits eine vorliegt): \_\_\_\_\_

Massgebend sind die **aktuellen Familienverhältnisse**.

|                  | Antragsteller*in 1 | Antragsteller*in 2 |
|------------------|--------------------|--------------------|
| Vorname,<br>Name |                    |                    |

Grund und Datum für die Einkommensverschlechterung (z.B. Heirat, Geburt, Scheidung, Arbeitslosigkeit usw.)

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| Grund und<br>Datum des<br>Eintritts |  |
|-------------------------------------|--|

Bitte das Jahr der Einkommensverschlechterung ankreuzen:

- Das massgebende Einkommen im Jahr 2024, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2023.
- Das massgebende Einkommen im Jahr 2023, vor Abzug der Familiengrösse, ist voraussichtlich um mehr als 20 % tiefer als 2022.

---

<sup>11</sup> Falls Sie bereits einmal einen Betreuungsgutschein beantragt haben, finden Sie die Referenznummer auf der entsprechenden Verfügung.

## Hochrechnung des voraussichtlichen massgebenden Einkommens

(Bitte tragen Sie eine Einschätzung ein, falls das genaue Einkommen noch ungewiss ist)

|  | Einkommen in CHF<br>Antragsteller /<br>Antragsteller*in 1 | Einkommen in CHF<br>Antragsteller /<br>Antragsteller*in 2 | Anmerkungen zur<br>Einkommenssituation                          |
|--|---|---|---|
| Januar   |   |   |   |
| Februar  |   |   |   |
| März   |   |   |   |
| April  |   |   |   |
| Mai  |   |   |   |
| Juni   |   |   |   |
| Juli   |   |   |   |
| August   |   |   |   |
| September  |   |   |   |
| Oktober  |   |   |   |
| November   |   |   |   |
| Dezember   |   |   |   |
| 13. Monatslohn <sup>12</sup>   |   |   |   |
| Familienzulagen weitere steuerbare<br>Einkünfte soweit nicht im Nettolohn<br>enthalten (pro Jahr)                                  |   |   |   |
| Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen<br>wie Taggelder, Renten, übrige<br>Leistungen von AHV, IV, ALV, EO,<br>BVG, UVG usw. (pro Jahr) |   |   |   |
| Erhaltene Unterhaltsbeiträge <sup>13</sup> (pro<br>Jahr)   |   |   |   |
| Wenn Selbständig: Geschäftsgewinn<br>(Durchschnittswert der letzten 3<br>Jahre) <sup>14</sup>                                      |   |   | Bitte ankreuzen:<br><input type="checkbox"/> 2023 / 2022 / 2021 |
| Bruttovermögen per 31.12. des<br>massgebenden Jahres   |   |   |   |
| Schulden per 31.12. des<br>massgebenden Jahres   |   |   |   |
| Nettovermögen <sup>15</sup> , davon 5%   |   |   |   |

<sup>12</sup> Der 13. Monatslohn bzw. Gratifikationen oder Boni sind anzugeben, sofern sie nicht im Monatslohn enthalten sind.

<sup>13</sup> Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebenden Einkommen sofern sie gem. kantonaler Steuergesetzgebung (Ziffer 2.24 der Steuererklärung) steuerbar sind.

<sup>14</sup> Bei selbstständig Erwerbenden ergibt sich das Einkommen aus dem durchschnittlichen Geschäftsgewinn der vergangenen drei Jahre. Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>15</sup> Als Nettovermögen gilt das Bruttovermögen abzüglich der Schulden gemäss Steuererklärung: Ziffer 32 (Formular 3) + Ziffern 4.1 und 4.2 (Formular 4) + Ziffer 7.0 (Formular 7) + Ziffer 8.3 (Formular 8, nur Anteil Privatvermögen) minus Ziffer 4.3 (Formular 4). Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

|   |   |   |
|---|---|---|
| Total anrechenbares Einkommen   |   |   |
| Anrechenbares Einkommen insgesamt (gemeinsam für Antragsteller*in 1 und 2)  |   |   |
| Abzüglich geleisteter Unterhaltszahlungen von beide Antragstellern pro Jahr | - |   |
| Massgebendes Einkommen  | = |   |
| Massgebendes Einkommen 2023   |   |   |
| Differenz   |   |   |
| Differenz in Prozent <sup>16</sup>  |   | % |

Die geltend gemachte Einkommensverschlechterung ist zu belegen. Ohne Hochrechnung und Belege kann Ihre Einkommensverschlechterung nicht berücksichtigt werden.

Beachten Sie, dass die provisorischen Einkommensdaten zu gegebener Zeit mit Ihrer definitiven Steuerveranlagung abgeglichen werden. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung eine Abweichung von der Selbstdeklaration, werden die Gebühren rückwirkend angepasst und ggf. zuzüglich Verzugszinsen nachgefordert (Art. 34p und 34w ASIV).

Der Betreuungsgutschein wird auf den Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Gesuchs und ab Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgestellt (ASIV Art. 34o, Abs. 4). Hat die Anpassung eine Erhöhung des Betreuungsgutscheins zur Folge, erfolgt die Anpassung auf den Folgemonat nach Einreichung aller Belege (ASIV Art. 34r, Abs. 1).

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller\*in 1

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller\*in 2

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Beilagen (wenn zutreffend):**

- Nachweis über Nettolohn<sup>17</sup> (z.B. Jahreslohnausweise, Arbeitsverträge, Monatslohnabrechnungen, Gewinn)
- Unterstützungsnachweis (Bestätigung des Sozialdienstes)
- Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern steuerbar
- Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht
- Nachweis über Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)
- Nachweis über Familienzulagen (soweit nicht im Nettolohn enthalten)

<sup>16</sup> Die Abweichung muss mehr als 20% vor Abzug der Familiengrösse betragen. Bei tieferen Werten erfolgt die Tarifbemessung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse des Basisjahres.

<sup>17</sup> Für das Jahr in welchem die Einkommensverschlechterung eingetreten ist